

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Mittwoch, dem 03. Dezember 2014 um 18.30 Uhr
im Gemeindehaus in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte Beigeordneter Wolfgang Marx die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung eingeladen.

Beigeordneter Marx als Vorsitzender eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in nicht beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
3. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der/des 1. Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des I. Beigeordneten

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 1.: Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtete der Beigeordnete Marx die neuen Ratsmitglieder, Rainer Müller und Rudi Marx, namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ergänzend wurde hierzu auf die Vorschriften gem. §§ 20 und 21 GemO zur Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder hingewiesen.

Zu Top 2.: Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Laut besonderer Wahlniederschrift wurde Herr Wolfgang Marx zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Talling gewählt.

Zu Top 3.: Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters

Gem. § 54 GemO wurde der zum Ortsbürgermeister gewählte Wolfgang Marx durch das beauftragte Ratsmitglied Bettina Hoff durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt.

Da der zum Ortsbürgermeister gewählte Wolfgang Marx kraft Gesetzes sein Ratsmandat verliert, wurde Herr Christoph Manz durch den Ortsbürgermeister gem. § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied verpflichtet. Dabei wies er besonders auf die Vorschriften gem. §§ 20 und 21 GemO zur Schweige- und Treuepflicht hin.

Zu Top 3.: Wahl der/des I. Beigeordneten

Laut besonderer Wahl Niederschrift wurde Frau Bettina Hoff zur I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Talling gewählt.

Zu Top 4.: Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der I. Beigeordneten

Ortsbürgermeister Marx ernannte gemäß § 54 GemO Frau Bettina Hoff durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zur I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Talling.